

# Institut für Psychotherapie e.V. Berlin

## Weiterbildungsrichtlinien Psychoanalyse und Psychotherapie

Gültig für alle Fachärztinnen und Fachärzte, auch die in Weiterbildung, und gültig auch für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung für den Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie sowie für den Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, die den Psychotherapieanteil erwerben möchten.

### Erwerb der Bereichsbezeichnungen Psychoanalyse und Psychotherapie

Fassung vom März 2014

#### 1. Allgemeines

Das Institut bietet Ärztinnen und Ärzten in Facharztweiterbildung eine mindestens fünfjährige Weiterbildung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Psychoanalyse und Psychotherapie unter Beachtung der jetzt gültigen WBO der Ärztekammer Berlin, der Richtlinien der .(DGPT), (DPG) und (DGAP).

Die Weiterbildung beachtet die Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPT), der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft (DPG) und der Deutschen Gesellschaft für Analytische Psychologie (DGAP) damit auch die Ethikrichtlinien der Fachgesellschaften. .

Die DPG bietet in Kombination mit der Aus/Weiterbildung zum DPG-Analytiker eine psychoanalytische Aus/Weiterbildung nach den Standards der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung (IPV) an, den sogenannten DPG-IPV-Track (Näheres siehe Homepage der DPG bzw. IPV-AZ).

Das Institut ist anerkannt als Weiterbildungsstätte für Ärztinnen und Ärzte zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Psychoanalyse und Psychotherapie sowie als Aus- und Weiterbildungsstätte für Psychologinnen und Psychologen gemäß Psychotherapeutengesetz und Approbationsverordnung. Die Weiterbildung in den Bereichen Psychoanalyse und Psychotherapie wird unter der verantwortlichen Leitung der von der Ärztekammer Berlin zur Weiterbildung befugten Ärztinnen und Ärzten durchgeführt.

Im Rahmen der Psychotherapie-Richtlinien und -Vereinbarungen ist das Institut von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der Ärztekammer Berlin anerkannt. Die Weiterbildung ist geregelt durch die Weiterbildungsordnung der jeweiligen Landesärztekammern. Für den Ärztekammerabschluss sind gegebenenfalls noch zusätzliche Anforderungen zu beachten (Führen eines Logbuches, Psychiatrieerfahrungen).

Unter Einhaltung dieser Psychotherapie-Richtlinien und Vereinbarungen können Ärztinnen und Ärzte über die von der KV anerkannte Institutsambulanz ihre Weiterbildungsbehandlungsfälle mit den Krankenkassen abrechnen.

Die verantwortliche Leitung der Weiterbildung liegt bei dem Vorsitz der Aus- und Weiterbildungsausschüsse (im folgenden Unterrichtsausschuss genannt) in Kooperation mit der Leitung der Institutsambulanz unter der Gesamtverantwortung des Institutsvorstandes. Die Ausbilderinnen und Ausbilder des Institutes (Dozenten, Lehranalytiker, Supervisoren und Mitglieder der Unterrichtsausschüsse) orientieren sich schwerpunktmäßig je nach Fachrichtung an den Theorien S. Freuds – Psychoanalyse – und ihren Weiterentwicklungen bzw. an den Theorien C.G. Jungs – Analytische Psychologie – und ihren Weiterentwicklungen.

#### 2. Zulassung zur Weiterbildung

Die Zulassung setzt voraus:

- Das abgeschlossene Hochschulstudium der Medizin, die Approbation als Arzt/Ärztin, den Beginn der Facharztweiterbildung
- Die Persönliche Eignung, über die nach mindestens zwei Zulassungsinterviews von den entsprechenden Unterrichtsausschüssen entschieden wird, wenn die formalen Voraussetzungen erfüllt sind

Zwischen der Beendigung einer therapeutischen Analyse und der Bewerbung sollte ein Jahr liegen.

Die Zulassungen erfolgen ganzjährig, Semesterbeginn ist jeweils zum Wintersemester. Die Anträge auf Zulassung zur Weiterbildung werden an die Leitung des Unterrichtsausschusses der gewählten Fachrichtung gestellt.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Antragsformular
- Persönlicher, handgeschriebener Lebenslauf (circa vier Seiten)
- Lichtbild
- beglaubigte Fotokopie der Approbation als Arzt /Ärztin
- Nachweis über die Berufstätigkeit
- Gegebenenfalls Nachweis über die Berufstätigkeit

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zulassung zur Weiterbildung. Über die Zulassungsanträge entscheidet der Unterrichtsausschuss. Die Zahl der Weiterbildungsplätze pro Jahr ist begrenzt.

Sofern bei notwendig werdenden Änderungen der Weiterbildungsordnung Übergangsbestimmungen festgelegt werden, bedeutet die Zulassung keinen Rechtsanspruch darauf, dass die Weiterbildung unter der bei der Zulassung gültigen Weiterbildungsordnung beendet werden kann.

Zugelassene Bewerber/Bewerberinnen sollen baldmöglichst mit der Selbsterfahrung (Lehranalyse) bei einem Lehranalytiker/einer Lehranalytikerin der gewählten Fachrichtung beginnen. Ein Wechsel der Fachrichtung ist möglich.

Gemäß der Satzung des Institutes gehören den Unterrichtsausschüssen je zwei von den Aus-/Weiterbildungsteilnehmern gewählte Vertreter an, die Kandidaten- oder Praktikantenstatus besitzen müssen. Bei Neuzulassungen und bei allen Prüfungen haben diese nur beratende Stimme, sonst volles Stimmrecht. Auf Antrag ist bei der Erörterung persönlicher Angelegenheiten kein Vertreter der Weiterbildungsteilnehmenden anwesend.

### **3. Inhalte der Weiterbildung**

Die Weiterbildung umfasst die Selbsterfahrung (Lehranalyse), die theoretische und die praktische Weiterbildung.

#### **3.1 Selbsterfahrung (Lehranalyse)**

Die Anerkennung einer Selbsterfahrung als Lehranalyse setzt voraus, dass zwischen dem Analysanden und dem Lehranalytiker/der Lehranalytikerin keine dienstliche, verwandtschaftliche, freundschaftliche oder wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Mit Beginn und Durchführung einer Analyse bei einem Lehranalytiker/einer Lehranalytikerin wird kein Anspruch auf Zulassung zur Weiterbildung oder ihre Fortsetzung erworben. Die Lehranalyse unterliegt der Schweigepflicht, auch der Aus-/Weiterbildungsstätte gegenüber.

In unserer Aus/Weiterbildungsordnung begleitet die Lehranalyse die Aus/Weiterbildung in der Regel dreistündig bis zum Abschluss. Es sind mindestens 450 Stunden nachzuweisen. Wenn die Mitgliedschaft in den Fachgesellschaften angestrebt wird, sind die entsprechenden Aus- und Weiterbildungsrichtlinien zu beachten.

### 3.1.2. Gruppenselbsterfahrung:

Die Ergänzung der Einzelanalyse durch eine analytische Gruppenselbsterfahrung ist gegen Ende der Weiterbildung möglich. Es gelten die Regeln der Fachgesellschaft.

### 3.2 Theoretische Weiterbildung

Insgesamt sind 700 Unterrichtsstunden erforderlich. Grundlagen der Weiterbildung sind die Psychoanalyse (Freud) und ihre Weiterentwicklungen sowie die Analytische Psychologie (C. G. Jung) und ihre Weiterentwicklungen.

Es werden folgende eingehende Kenntnisse vermittelt:

#### Grundkenntnisse (300 Stunden)

- Entwicklungs-, sozial-, persönlichkeits- und neurosenpsychologische Grundlagen der analytischen Psychotherapie/Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie
- Konzepte über die Entstehung, Aufrechterhaltung und den Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen verschiedener Altersgruppen
- Allgemeine und spezielle Krankheitslehren der Störungen mit Krankheitswert, bei denen analytische Psychotherapie/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie indiziert ist (unter Berücksichtigung auch anderer wissenschaftlich anerkannter Verfahren)
- Psychosomatische Krankheitslehre
- Psychiatrische Krankheitslehre
- Methoden und Erkenntnisse der Psychotherapieforschung
- Diagnostik und Differentialdiagnostik einschließlich Testverfahren zur Abgrenzung verschiedener Störungen mit Krankheitswert, bei denen analytische Psychotherapie/ Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie indiziert ist; Diagnostik psychosozial- und entwicklungsbedingter Krisen sowie körperlich begründbarer Störungen
- Besondere entwicklungs- und geschlechtsspezifische Aspekte der Persönlichkeit, der Psychopathologie und der Methodik der analytischen Psychotherapie/ Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie verschiedener Altersgruppen
- Intra- und interpersonelle Aspekte psychischer und psychisch mitbedingter Störungen in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen
- Prävention und Rehabilitation
- Medizinische und pharmakologische Grundkenntnisse für Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen
- Methoden und differentielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren außerhalb der analytischen Psychotherapie
- Dokumentation und Evaluation von psychotherapeutischen Behandlungsverläufen
- Berufsethik und Berufsrecht, medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Organisationsstrukturen des Arbeitsfeldes, Kooperation mit anderen Berufsgruppen
- Geschichte der Psychoanalyse

### **Vertiefte Kenntnisse (400 Stunden)**

Die vertiefte Weiterbildung beinhaltet die Vermittlung der Kenntnisse und Fähigkeiten bezüglich der analytischen Psychotherapie und der psychoanalytisch begründeten Verfahren.

- Theorie und Praxis der Diagnostik insbesondere von Erstinterview und Anamnesenerhebung, Indikationsstellung und Prognose, Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung
- Rahmenbedingungen der analytischen Psychotherapie/Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie, Behandlungssetting, Einleitung und Beendigung der Behandlung
- Psychoanalytische Behandlungstechniken (Psychoanalyse, analytische Psychologie)
- Übertragung und Gegenübertragung in der Behandlung
- Behandlungstechniken bei Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie und Kurzzeittherapien, Krisenintervention
- Therapiemotivation des Patienten/der Patientin, Entscheidungsprozesse des Psychoanalytikers/der Psychoanalytikerin
- Einführung in die Behandlungsverfahren bei Kindern und Jugendlichen
- Behandlungsverfahren bei Paaren, Familien und Gruppen

Die jeweiligen Stundenzahlen für die Vermittlung der Grundkenntnisse bzw. der vertieften Kenntnisse sind aus den entsprechenden Curricula für die Weiterbildung ersichtlich.

### **3.3 Praktische Weiterbildung**

Für die Zeit als Kandidat/Kandidatin (vgl. unter Verlauf der Weiterbildung) müssen 10 positiv beurteilte Anamnesen/Erstinterviews erhoben werden, weitere 10 im Praktikantenstatus sowie pro Kalenderjahr weitere Anamnesen/Erstinterviews während der Praktikantenzeit, deren Anzahl der Unterrichtsausschuss je nach Bedarf in der Institutsambulanz jedes Jahr neu festlegt.

Der Praktikantenstatus umfasst die Behandlungen unter Supervision, die vertiefte theoretische Weiterbildung und die Fallvorstellungen in den technisch-kasuistischen Seminaren. Mit der Abschlussprüfung des Institutes für Psychotherapie e.V. Berlin wird die Weiterbildung abgeschlossen.

## **4. Verlauf der Weiterbildung**

Die Weiterbildung wird während der gesamten Zeit durch den Unterrichtsausschuss der gewählten Fachrichtung in Kooperation mit der Leitung der Ambulanz betreut. Der Unterrichtsausschuss entscheidet über die Anträge im Fortgang der Weiterbildung. Die Weiterbildung gliedert sich in drei Abschnitte.

### **4.1 Hörerstatus**

Dieser besteht während der ersten beiden Semester, die der theoretischen Grundausbildung dienen und wird mit dem **Vorkolloquium** abgeschlossen. Über die Zulassung zum Vorkolloquium entscheidet der Unterrichtsausschuss auf Antrag.

Sie setzt voraus:

- Die regelmäßige Teilnahme an den obligatorischen Veranstaltungen für Hörer (200 Stunden)
- 100 Stunden Selbsterfahrung (Lehranalyse)

Das **Vorkolloquium**, in dem die bis dahin erworbenen Grundlagen- und Literaturkenntnisse überprüft werden, wird von einer Kommission des A/WBA beider Fachrichtungen durchgeführt.

#### 4.2 Kandidatenstatus

Dieser besteht in der Zeit der Durchführung von Erstinterviews/Anamnesen und dient der praktischen Übung diagnostischer und prognostischer Beurteilung von psychischen und psychogenen Erkrankungen. Die Beurteilung der Anamnesen/Erstinterviews erfolgt durch die Supervisorinnen und Supervisoren nach einer von ihnen durchgeführten Zweitsicht der Patienten. Der Kandidat/die Kandidatin bespricht seine (ihre) Anamnesen und Erstinterviews mit dem Supervisor/der Supervisorin.

Mit der fachspezifischen Zwischenprüfung, in der entsprechend der Approbationsverordnung die bis dahin erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse geprüft werden, schließt der Kandidatenstatus ab.

Voraussetzungen dafür sind:

- Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen im Hörer- und Kandidatenstatus. Insgesamt müssen 400 Unterrichtsstunden belegt sein.
- Der Nachweis von 200 Stunde Lehranalyse
- Die Teilnahme an den Anamnesen/Erstinterview-Seminaren (Vorstellung einer Anamnese/eines Erstinterviews, im Studienbuch dokumentiert)
- 10 positiv bewertete Anamnesen, die bei mindestens drei Supervisoren/Supervisorinnen der eigenen Fachrichtung supervidiert werden müssen. Die ersten drei Anamnesen werden im Verhältnis 1:1 supervidiert. Von den weiteren 7 Anamnesen werden 6 im Verhältnis von mindestens 2:1 supervidiert. Eine Anamnese wird in einem Anamnesenseminar vorgestellt. Weitere 10 Anamnesen werden im Praktikantenstatus erstellt.
- Die Verpflichtung des Kandidaten/der Kandidatin, bis zum Examen die Behandlungen nur unter Supervision durch Supervisoren/Supervisorinnen des Institutes für Psychotherapie e.V. Berlin durchzuführen

Die **Zwischenprüfung** ist fachrichtungsspezifisch und wird von einer Prüfungskommission des jeweiligen UA abgenommen (mit einer(m) Prüfer(in) der anderen Fachrichtung als Beisitzer(in) ohne Stimmrecht.

Die ersten Behandlungen nach bestandener Zwischenprüfung sind analytische Psychotherapien.

Die Zulassung zur Zwischenprüfung für Aus/Weiterbildungskandidaten mit einer Behandlungserlaubnis in der tFP, die in die verklammerte Aus/Weiterbildung wechseln, kann nach DPG-Richtlinien frühestens nach einem Jahr dreistündiger Lehranalyse erfolgen. Nach erfolgter Zwischenprüfung in der jeweiligen Fachrichtung wird die Behandlungserlaubnis für vier analytische Behandlungen erteilt.

#### 4.3 Praktikantenstatus

Nach erfolgreicher Zwischenprüfung und der Erteilung der Behandlungsgenehmigung für die ersten vier Fälle durch den Unterrichtsausschuss beginnt der Praktikant/die Praktikantin mit eigenen Behandlungen. Die Behandlungsgenehmigung wird für vier Fälle bei vier verschiedenen Supervisoren/Supervisorinnen erteilt.

Weitere 10 Anamnesen müssen erhoben werden, die im Verhältnis 3:1 supervidiert werden und bis zur Beantragung der erweiterten Behandlungsgenehmigung vorliegen müssen. Eine Anamnese muss im Anamnesenseminar vorgestellt werden. Fünf dieser Anamnesen können bei Supervisoren/Supervisorinnen der anderen Fachrichtung erbracht werden (gilt für die Praktikanten/Praktikantinnen der Fachrichtung Psychoanalyse).

Zur Beantragung der Erweiterten Behandlungsgenehmigung müssen

- 20 positiv beurteilte Anamnesen vorliegen
- 2 der Behandlungsfälle sollen mindestens 120 Stunden umfassen
- 2 weitere Fälle müssen begonnen sein
- die vier Fälle müssen von den vier Supervisoren positiv beurteilt sein
- mindestens 75 Supervisionsstunden, wobei 100 Minuten Gruppensupervision als eine Supervisionsstunde zählen

Nach dem Erwerb der Erweiterten Behandlungsgenehmigung werden die Praktikantenanamnesen erhoben.

Bis zum Abschlussexamen sind mindestens 1.200 psychoanalytische und tiefenpsychologisch fundierte Behandlungsstunden (inkl. zweier Kurzzeittherapien) durchzuführen. Mindestens 200 Behandlungsstunden sind davon tiefenpsychologisch fundierte (inkl. drei Langzeit- und zwei Kurzzeittherapien). Bei mindestens zwei der vier durchzuführenden Langzeitanalysen müssen bis zum Abschlussexamen mindestens 250 Behandlungsstunden erreicht sein.

Die vom Praktikanten/der Praktikantin durchgeführten Behandlungen werden regelmäßig supervidiert. In der Regel folgt eine Supervisionsstunde auf vier bis sechs Behandlungsstunden. Die Mindestzahl der Supervisionsstunden bei mindestens vier Supervisoren/Supervisorinnen beträgt 225 Supervisionsstunden. Davon können jeweils maximal 50 Sitzungen (à 100 Minuten) in Gruppen mit höchstens vier Teilnehmenden durchgeführt werden.

### **Behandlungsgenehmigung für analytische Gruppenpsychotherapie**

Fortgeschrittene Praktikantinnen und Praktikanten können mit Genehmigung durch den jeweiligen Unterrichtsausschuss bei unserem Kooperationspartner für Gruppenanalyse (BIG) eine Weiterbildung Analytische Gruppentheorie beginnen.

## **5. Abschlussprüfung**

Die Weiterbildung wird mit der **Abschlussprüfung des Institutes für Psychotherapie e.V. Berlin und der Prüfung bei der Ärztekammer Berlin** abgeschlossen.

Voraussetzungen für die Zulassung zum Abschlussexamen sind:

- Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen für Praktikantinnen und Praktikanten
- Insgesamt 700 Unterrichtsstunden
- Mindestens 450 Stunden Lehranalyse
- 20 supervidierte Anamnesen/Erstinterviews
- Jährliche Praktikantenanamnesen/Erstinterviews
- Erweiterte Behandlungsgenehmigung
- Regelmäßige kasuistische Darstellung von Behandlungsabschnitten in Seminaren (im Studienbuch dokumentiert)
- 1.200 supervidierte Behandlungsstunden
- Nachweis der erforderlichen 225 Supervisionsstunden sowie der positiven Voten aller beteiligter Supervisorinnen und Supervisoren
- Annahme der Examensarbeit durch den jeweiligen Unterrichtsausschuss. Bei der Fertigstellung der Examensarbeit sind die entsprechenden Merkblätter „Empfehlungen für die Examensarbeit“ und das Merkblatt zur Abschlussprüfung zu berücksichtigen. In der Regel sollen Examensfälle von Supervisoren/Supervisorinnen der gleichen Fachrichtung supervidiert worden sein.

Das mündliche institutsinterne Abschlussexamen besteht aus einem Kolloquium vor einer Prüfungskommission des zuständigen Unterrichtsausschusses, das die einstündige theoretische

und behandlungstechnische Diskussion der zuvor vom Unterrichtsausschuss bewilligten Examensarbeit zum Gegenstand hat.

Das Abschlussexamen bei der Ärztekammer Berlin berechtigt die Ärzte/Ärztinnen zur Beantragung der Bereichsbezeichnung „Psychotherapie“ und „Psychoanalyse“ bei der Ärztekammer Berlin. Es berechtigt zur selbständigen Ausübung der Analytischen und tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen, zur entsprechenden Eintragung ins Arztregister der Kassenärztlichen Vereinigung und zur Beantragung der entsprechenden Abrechnungsgenehmigungen.

Ärzte und Ärztinnen berechtigt das Institutsexamen zur Mitgliedschaft im Institut für Psychotherapie e.V. Berlin. Die Mitgliedschaften in den Fachgesellschaften DGPT, DPG, DGAP sind gebunden an das Institutsexamen und müssen den in den Fachgesellschaften geltenden Richtlinien entsprechen (siehe entsprechende Merkblätter).

## **6. Gebühren**

Siehe aktuelle Gebührenordnung.

## **7. Ausschluss von der Weiterbildung**

Der zuständige Unterrichtsausschuss fällt in Abstimmung mit dem Weiterbildungsbefugten der Ärztekammer Berlin und dem Geschäftsführenden Vorstand Einzelfallentscheidungen, wenn sich im Weiterbildungsgang eine ungenügende fachliche oder persönliche Qualifikation des Weiterbildungsteilnehmers/der Weiterbildungsteilnehmerin herausstellt, wenn die Verpflichtung, bis zum Examen Behandlungen nur unter Supervision durch einen Supervisor/eine Supervisorin des Institutes für Psychotherapie e.V. Berlin durchzuführen, nicht eingehalten wird, oder bei berufsrechtlichen Verstößen.

## **8. Einspruch**

Ist der/die Weiterbildungsteilnehmende mit einem Beschluss des Unterrichtsausschusses nicht einverstanden, kann er/sie Einspruch beim Geschäftsführenden Vorstand einlegen, der den Einspruch zur Entscheidung an den Erweiterten Vorstand des Instituts für Psychotherapie e.V. Berlin weiterleitet.

## **9. Schweigepflicht**

Alle Weiterbildungsteilnehmenden unterliegen der Schweigepflicht nach § 203 StGB. Es ist auch für die Verschwiegenheit von Schreibkräften im Sinne des ärztlichen Hilfspersonals Sorge zu tragen.